

10. September 2021

## **Zertifikatspflicht in der Lehre ab dem 18. Oktober 2021**

Liebe Studierende, liebe Lehrbeauftragte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wie angekündigt hat die Hochschulleitung eine erste Analyse der Bundesratsentscheide zur Covid-Zertifikatspflicht vorgenommen und sich mit dem Kanton sowie swissuniversities ausgetauscht. Gemäss Bundesverordnung können die Kantone oder die Hochschulen «eine Zertifikatspflicht für den Studienbetrieb auf Bachelor- und Masterstufe vorschreiben und in diesem Fall die Maskenpflicht und die Beschränkung der Belegung auf zwei Drittel aufheben».

Eine solche Massnahme erfordert jedoch eine gute Vorbereitung. Gestützt darauf hat die Hochschulleitung den Grundsatzentscheid gefällt, eine Zertifikatspflicht in der Lehre ab dem 18. Oktober 2021 einzuführen.

Die Details zur Umsetzung dieser Zertifikatspflicht werden in den nächsten Tagen ausgearbeitet. Dazu sind weitere Abklärungen und eine Anpassung des aktuell geltenden Schutzkonzeptes notwendig. Sobald die Rahmenbedingungen für den Hochschulbetrieb ab dem 18. Oktober 2021 klar sind, werden wir darüber informieren.

### **Keine Zertifikatspflicht in der Weiterbildung**

Bis dahin gelten die bereits vor der Sommerpause gefällten Entscheide. Das Herbstsemester startet so, wie geplant. Ab Montag, 13. September 2021, bedeutet dies für die Bachelor und konsekutiven Master, dass weiterhin eine Maskenpflicht gilt sowie die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden müssen. Der Unterricht findet wie angekündigt die ersten vier Wochen alternativ/hybrid statt. Falls alle Studierenden und der oder die Dozierende einer Klasse nachweislich ein gültiges Zertifikat haben, kann auf Masken und Abstand verzichtet werden. Dies gilt auch in der Weiterbildung, wo hingegen auch nach dem 18. Oktober 2021 keine Covid-Zertifikatspflicht eingeführt wird. Denn dort wird die für eine Pflicht vorgesehene kritische Grösse von 30 Personen pro Klasse jeweils nicht überschritten.

Für die Mitarbeitenden der FH Graubünden ändert sich bis zum 18. Oktober 2021 ebenfalls wenig. Im Grundsatz gilt auch für sie keine Zertifikatspflicht. Wenn in Büros alle Anwesenden über einen Nachweis verfügen, kann auch hier auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Ansonsten gelten für Personen ohne Zertifikat eine Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5 Metern.

### **Vollständiger Impfschutz bis Ende Oktober möglich**

In den Gängen der FH Graubünden bleibt das Tragen einer Maske vorgeschrieben. Wir empfehlen allen Fachhochschulangehörigen, die noch nicht geimpft sind, entweder die verschiedenen Möglichkeiten der Impfung wahrzunehmen oder regelmässig an den Betriebstestungen teilzunehmen. Ausserdem möchten wir noch einmal auf die Möglichkeit

hinweisen, sich an den Walk-in-Impftagen am Standort A impfen lassen zu können. Für die Erstimpfung stehen der 28. und der 30. September zur Verfügung, die zweite Dosis wird am 26. und am 28. Oktober verabreicht. Auf diese Weise können Impfwillige bereits kurz nach Einführung der Zertifikatspflicht vom 18. Oktober 2021, über einen vollständigen Schutz verfügen.

Für Veranstaltungen wird gemäss Bundesverordnung ab Montag, 13. September 2021, eine Zertifikatspflicht eingeführt. Dies gilt auch für uns an der FH Graubünden.

Mit diesen Massnahmen möchten wir allen Hochschulangehörigen den Umständen entsprechend, die bestmöglichen Strukturen für Lehre, Forschung und Arbeit bieten. Für die Planungssicherheit sind wir bestrebt, über alle weiteren Entscheide möglichst bald zu informieren. Auf unserer Website [fhgr.ch/coronavirus](https://fhgr.ch/coronavirus) werden die geltenden Regelungen laufend aktualisiert.

Ich bin überzeugt, dass wir den neuen Hochschulalltag bestmöglich meistern werden und hoffe, Ihnen bald wieder den langersehnten Präsenzunterricht ermöglichen können.

Ihr Jürg Kessler

Leiter Krisenmanagement, Rektor